

1765 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember 1977
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 geändert wird (25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle)

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates
sieht folgende Änderungen im Vertragsbedienstetengesetz vor:

- Erhöhung der Bezüge der Vertragsbediensteten, mit Ausnahme der
Haushaltszulage, ab 1. Jänner 1978 um 8 % oder um
mindestens 550,-- Schilling;
- Verdoppelung der Jubiläumszuwendungen aus Anlaß des
25-jährigen und 40-jährigen Dienstjubiläums;
- Berücksichtigung der längeren Hauptschullehrerausbildung
bei den Bestimmungen über den Vorrückungstichtag.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner
Sitzung vom 19. Dezember 1977 in Verhandlung genommen und ein-
stimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Ein-
spruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit
den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 14. Dezember
1977 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbediensteten-
gesetz 1948 geändert wird (25. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle),
wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1977. 12. 19

M a t z e n a u e r
Berichterstatter

S e i d l
Obamnn